

Trockenbau und Verputz: Fortschritte bei der Normierung

Referat und Bilder **Walter Schläpfer*** Redaktion **Robert Helmy**



Kontrolle der Ebenheit einer wärmege-
dämmten Fassade mit einer 4 Meter langen
Richtlatte.

Die Norm 242 geht am Horizont auf. Sie gründlich zu kennen, ist ein Muss für den Gipserunternehmer. Mit ihrer Inkraftsetzung und Publikation ist allerdings frühestens Mitte 2012 nach der Vernehmlassung zu rechnen. Walter Schläpfer referierte anlässlich der appli-tech vom 1. bis 3. Februar in Luzern über die wichtigsten Neuerungen.

Bisher lagen die Erkenntnisse bezüglich der technisch korrekten Ausführung von Verputz- und Trockenbauarbeiten lediglich als Empfehlungen in Form der Publikationen SIA V 242/1 und SIA V 242/2 vor. Jetzt werden sie durch ihre Überarbeitung und Normierung quasi in den Adelsstand erhoben. In der Pipeline befinden sich die Normen «SIA 242 Verputz- und Trockenbauarbeiten» und «SIA 118/242 Allgemeine Bedingungen für Verputz- und Trockenbauarbeiten». Alle Verputz- und Trockenbauarbeiten sind neu in einer Norm, nämlich in der technischen Norm 242, zusammengefasst. Gipserunternehmer werden beim Kapitel 2 «Projektierung» aufatmen. Es unterstützt die Planer bezüglich den bei der Projektierung zu beachtenden Rahmenbedingungen wesentlich mehr, nimmt sie aber handkehrum auch mehr in die Pflicht. Als Erfolg muss aus Unternehmersicht die Einsicht gewertet werden, dass in Zukunft ästhetische Kriterien den technischen Anforderungen unterzuordnen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Technische Normen

Nachfolgend eine nicht abschliessende Reihe von Regeln für die Planung, die in der Norm SIA 242 festgehalten wurden. Massgebend ist selbstredend das noch in diesem Jahr zu publizierende Werk.

■ Bei Mauerwerken gelten für die Ebenheit der Oberfläche und die Abwei-

chung von der Vertikalen die Toleranzwerte für Standardmauerwerk (Tab. 11 der Norm SIA 266). Bei Bauteilen aus Beton gelten erhöhte Anforderungen. Diese sind in der Messreihe 341 der Empfehlung SIA V 414/10 zusammengefasst.

■ Die durch Temperaturschwankungen und Feuchte zu erwartenden Verformungen bei An- und Abschlüssen von Einbauteilen sind zu berücksichtigen, ebenso die Eigenschaften und das Verformungsverhalten der tragenden oder nichttragenden Untergründe.

■ Bei der Festlegung des Bauprogramms sind jahreszeitliche Temperaturverhältnisse zu berücksichtigen. Erforderliche Schutzmassnahmen müssen getroffen und ausreichendes Lüften sichergestellt werden. Es ist zu verhindern, dass sich Kondenswasser an Putzoberflächen, Betondecken und Aussenwänden bilden kann.

■ An Deckschichten im Innen- wie im Aussenbereich sind einzelne Risse von 0,1 mm Breite zu tolerieren, wenn sie nicht zu Folgeschäden führen.

Falsch konzipierte und dimensionierte Trennungen und Fugen sind ein regelmässig wiederkehrendes Ärgernis. Der Abschnitt 6 des Projektierungskapitels 2 gibt sieben wichtige Hinweise zur Schadenverhütung im Trockenbau durch zweckmässige Trennungen und Fugen. Trennschnitte gibt es im



Ist dieser Riss noch im Bereich der Toleranz?
Der Massstab sagt nein.

* Bereichsleiter Gipsergewerbe, SMGV
w.schlaepfer@malergipser.com

Trockenbau grundsätzlich keine mehr. Vielmehr wird neu von «Trennungen» gesprochen, die durch Hilfsmittel wie Trennstreifen und Abschlussprofile ausgeführt werden können.

Technische Kennwerte

Neu definiert wurden auch technische Kennwerte von Aussen- und Innenputzen. Dafür entfallen die Bestimmungen zur Biegezugfestigkeit und die Richtlinien der Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt Empa zur Herstellung von Aussenputzen.

Im Kapitel 5 zur Ausführung wird festgehalten:

- Vor Beginn der Verputz- und Trockenbauarbeiten muss die Gebäudehülle dicht sein.

- Während der Spachtelarbeiten bei Trockenbausystemen müssen die Oberflächentemperatur des zu beschichtenden Untergrundes und die Lufttemperatur mind. 10 °C betragen.

- Nach der Ausführung der feuchtigkeitsbringenden Bauvorgänge muss regelmässig eine gute Querlüftung der Räume vorgenommen werden.

- Trockenbauarbeiten mit den dazugehörigen Spachtelarbeiten dürfen erst ausgeführt werden, nachdem die feuchtigkeitsbedingten Längenänderungen abgeschlossen sind und die dauernde relative Luftfeuchte bei 20 °C max. 70% beträgt. Kurzzeitig ist auch eine höhere Luftfeuchtigkeit zulässig.

Kapitel 5 hält des Weiteren eine ganze Reihe von Anforderungen fest, die vor Ausführung der Arbeiten zu beachten sind oder an die Qualität gestellt werden. So wurde beispielsweise



Gebäude ohne konstruktivem Fassadenschutz (Dachüberstand).

die Restfeuchtigkeit unmittelbar vor Beginn der Spachtelarbeiten definiert. Die Toleranzen für Verputz- und Trockenbauarbeiten wurden überarbeitet, die Werte für Lote und Fluchten im Innen- und Aussenbereich vereinheitlicht.

Werkvertragliches

SIA 118/242 regelt in Ergänzung zur technischen Norm SIA 242 die allgemeinen Bedingungen für Verputz- und Trockenbauarbeiten. Leider fallen wie bei allen anderen Gewerken auch bei der Norm SIA 118/242 die Ausmasszuschläge weg. Dafür müssen neu alle Bauteile separat ausgeschrieben werden. Bauherren respektive die Planer als ihre Vertreter sowie Unternehmer sind gut beraten, wenn sie sich ihre Pflichten verinnerlichen. Vom Bauherrn/Planer wird zum Beispiel verlangt, dass er ein Luftdichtigkeitskonzept beibringt, Neubauten lüftet, die Anforderungen an den Witterungsschutz beachtet und Massnahmen zur Verhinderung von Durchfeuchtung des Bauwerks ergreift. Vom Unternehmer wird gefordert, dass er eine Liste mit Angaben der genauen Bezeichnung, der Kennwerte und der Qualität der verwendeten Materialien abgibt. Ebenso sind Anleitungen für die Nutzung und die Instandhaltung des Werkes und einzelner Bauteile dem Bauherrn mit der Über-



Walter Schläpfer freut es, dass alle Trockenbau- und Verputzarbeiten in einer Norm zusammengefasst sind. Das signalisiert, dass der Trockenbau ein Leistungsbereich des Gipsergewerbes bleibt. (Bild: Robert Helmy, Nov. 2011)



Vorprogrammierter Schaden: Der Überstand der Zarge beim Sturz wirkt als wasserführende Ebene. Die Bewegungsfuge rund um die Zarge fehlt.



Kaum zu glauben, aber Realität: Die Leichtbauwände liegen bereits zum Einbau parat, der Bau selbst ist noch völlig durchfeuchtet.

gabe des Werkes auszuhändigen. Letzteres ist nicht nur Pflicht, sondern auch Entlastung, hält doch das Kapitel 6 fest: «Der Unternehmer haftet nicht für Mängel, die ausschliesslich darauf zurückzuführen sind, dass der Bauherr die Anleitungen für die Instandhaltung nicht befolgt.» Diese Anleitung wird zurzeit von den Gemeinsamen Technischen Kommissionen des Gipsergewerbes erarbeitet und nachher den Mitgliedern als Instandhaltungsanleitung im Fachverlag zur Verfügung gestellt.

Fazit

■ Der Planer wird zukünftig in mehreren Bereichen vermehrt und stärker in die Pflicht genommen.

- Die Ausschreibungen müssen qualitativ besser erstellt werden.
- Die Leistungen und Toleranzen sind besser definiert.
- Die Ausmassregelungen sind eindeutig.
- Folgeschäden aus mangelnder Pflege ist nicht mehr länger ein Unternehmerproblem.
- Der Bauherr ist dank Instandhaltungsanleitungen mitverantwortlich für Pflege und Unterhalt eines Werks.
- Der Trockenbau bleibt durch die Zusammenlegung der Normen für die Bereiche Trockenbau und Verputzarbeiten ganz klar weiterhin ein Leistungs- und Tätigkeitsbereich des Gipsergewerbes.



Morf AG
 Aspstrasse 6
 8154 Oberglatt
 www.morf-ag.ch
 info@morf-ag.ch

**Sicherheit
 auf der
 ganzen Linie!**

Filialen

Emmenbrücke LU
 Trimmis GR
 St. Gallen SG
 Niederurnen GL
 Steinhausen ZG
 Oberentfelden AG

Markierungen + Signalisationen

- Parkplätze und Areale
- Industriehallen
- Sportplätze und Spielfelder

Tel. 0848 22 33 66 / Fax 0848 22 33 77

